



Landesgesellschaft  
Österreich

# ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle  
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH  
bescheinigt, dass die Organisation



**MBM Industry & Rail Tech GmbH**

Tullnerbachstraße 36  
A-3002 Purkersdorf

geeignet ist

**Schweißarbeiten im Anwendungsgebiet**

nach

**EN 15085-2:2008**

auszuführen.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **12.09.2022**

Zertifikat-Registrier-Nr. **TÜVSÜDLGÖ/15085/CL4/050/3/19**



Zertifizierungsstelle  
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH  
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, Austria

Landesgesellschaft  
Österreich**Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:**  
**TÜVSÜDLGÖ/15085/CL4/050/3/19**

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung  
nach EN 15085-2:2008 bescheinigt:

<b>Zertifizierungsstufe:</b>	CL 4
<b>Anwendungsgebiet:</b>	Einkauf, Assembling und Vertrieb von Blechteilen für die Bahntechnik (mit Konstruktion)
<b>Geltungsbereich:</b>	Schienenfahrzeugteile der Zertifizierungsstufe CL 2
<b>Verantwortliche Schweißaufsichtsperson:</b>	KR Ing. Bernhard Dewitz, geb. 21.08.1966 (IWE)
<b>Gleichberechtigter Vertreter:</b>	---
<b>Weitere Vertreter:</b>	---

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer- / Bedienerprüfungen:  
Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses  
Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:  
Vorname Nachname (Qualifikation)

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr.  
725132364-TWi zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.

## Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

### TÜVSÜDLGÖ/15085/CL4/050/3/19

#### Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2:2008

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Gültigkeit bei der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH die Verlängerung zu beantragen.